

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

No. 26.

Donnerstag den 29. Februar

1844.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 244. (2)

Nr. 2377.

### U r t e i l e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 am 21. December v. J. und am 2. Jänner d. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem August Reiß, besugten Spängler, wohnhaft in Wien, Laimgrube Nr. 77, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Bade-Apparates mit immerwährendem Regen, (apparat de bain portatif à arrosement perpétuel), welcher, aus einem nebenstehenden Gefäße auf alle Theile des Körpers und selbst aufwärts geleitet, mit wenigen Maß Wasser ein Bad von willkürlicher Dauer gewähre, und mit Eleganz und Reinlichkeit, da das Zimmer nicht im Mindesten dabei beneht werde, auch noch den Vortheil verbinde, daß er sehr leicht transportabel und besonders zweckmäßig auf Reisen sey. — 2. Der Maria Lederer, geb. Schawel, Wollwaren- und Decken-Fabrikantinn, wohnhaft in Prag, Nr. Consc. 969/II, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Taschnernwaren. — 3. Dem Domenico Buffolin, wohnhaft in Venedig, St. Bartolomeo, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Verwendung des reinen oder mehr oder weniger kohlenstoffhaltigen Wasserstoffgases statt anderer Brennmaterialie in den Schmelzlampe zu Schmelzarbeiten jeder Art, besonders für Glas, gefärbtes Email, für die Verfertigung von Perlen, Blumen u. dgl. 4. Dem Carl Hoffmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Tuczap, im Laborer Kreise Böhmens, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Falzhaken als Dachbedeckung. — 5. Dem Joseph Kirchber-

ger, Grundbuchsführer und Rechtsfreund, wohnhaft in Heinrichsgrün, im Elbogner Kreise Böhmens, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an Schiffen, wodurch dieselben auch stromaufwärts und gegen den Wind, bloß durch die Stromkraft und den Wind geführt werden können, und welche eine größere Last als gewöhnliche Schiffe, bei übrigens gleichem Kraftaufwande zu tragen im Stande seyen. — 6. Dem Anselm Brielmeyer, wohnhaft in Berghenau, Landgericht Bregenz in Tyrol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Mahlmühle, zum Vermahlen aller Getreidegattungen. — 7. Dem Lorenz Berr, Maurergeselle, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 70, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Sparherden und Defen, wodurch mittelst eigener Construction der Feuerung und der Schläuche, dann Hinweglassung des Wasserwandels und Verwendung eines Kessels, endlich durch das Aufsetzen ganz neuer Köpfe auf die Schornsteine das Rauchen beseitigt und Brennmaterialie erspart werde. — 8. Dem Joseph Hasen, Fabriks-Berksführer, wohnhaft in Brünn, (dessen Bevollmächtigter ist Emanuel Wolle, wohnhaft in Wien, Nr. 891), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung in der Construction eines mechanischen Webestuhles, und insbesondere des Extentrich und des Hebels der Ladenbewegung, wodurch der Vortheil erreicht werde, daß die Lade ganz den freien Stoß nach Art des Handarbeiters ausführe, das Tuch jede beliebige Dichtigkeit und Gleichheit erhalte und zugleich die Elasticität der Wollkette überwinde; ferner daß die Lade durch eine einfache Vorrichtung dergestalt in Freiheit gesetzt werden könne, daß sie der Arbeiter beim Einziehen der Fäden hin und her zu bewegen vermöge, ohne erst den Antrieb des

Stuhles zu bewegen. — 9. Dem Henry Savile Davy, (sein Bevollmächtigter ist der Agent Joseph Füttner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des pyro-hydro-pneumatischen Apparates, Behufs der Erzeugung, Reinigung und Verdichtung von Wasserdämpfen und anderen Dämpfen, so wie der Extraction der löslichen Theile von vegetabilischen Substanzen; wobei übrigens einzelne Theile dieses Apparates auch zu anderwärtigen Heizungs-, Verdampfungs- und Destillations-Zwecken benützt werden können. — 10. Dem Wilhelm Carl Hirschfeld, wohnhaft in Hohenems in Tirol, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication aller aus purem oder zerstem Talg bereiteten Kerzen, wodurch beim Auslassen oder Zerlegen des rohen Talges mit Fleischrücken und Drüsen keine Zerstücklung, Säuberung und Mischung, noch eine Aufsicht benöthiget werde, die ganze Masse gleichzeitig rein gewonnen, und deßhalb die Abfälle nutzenbringend verwendet werden können; keine Fetttheile sich verflüchtigen, noch Gerüche entstehen, alle Talgsorten zu den besten Kerzen verwendet, und an Arbeit, Zeit, Gefäßen und Brennstoff Ersparungen erzielt werden. — 11. Dem Carl Kauffmann, Lampen- und Blechwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 259, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Beleuchtungs-Gas-Apparaten mit Hydrogen-Liquid oder brennbarer Flüssigkeit. — 12. Dem Ludwig Damböck, Bobbinets- und Tattings-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 77, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Jaquard-Maschine, wodurch vorzüglich bei Anwendung derselben auf Bobbinets- und Tattings-Maschinen ein schnellerer Wechsel und eine größere Mannigfaltigkeit der Muster bewerkstelligt werde als bisher. — 13. Dem Carl Lang, befugtem Schilder- und Schriftenmaler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 645, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, jede gemalte oder plastische Schriftart auf Firmentafeln mit passenden erhabenen Verzierungen aus beliebigem Materiale auf eine solche Art zu versehen, daß dieselben jeder Witterungseinwirkung widerstehen. — 14. Dem Roo W. Urling Esq, wohnhaft in Brüssel, (sein Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schüller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 948), für die Dauer von zwei Jahren, auf die

Verbesserung in dem Verfahren bei Erzeugung unebener Oberflächen auf Holz und andere Substanzen mittelst Anwendung heißer Formen oder Stämpel. — 15. Dem Johann Lafontaine, Inhaber einer chemischen Producten-Fabrik, und dem Hermann Habich, Chemiker, wohnhaft in Untermeidling bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Darstellung des künstlichen blauen Ultramarins, welches sich von den bisher bekannt gemachten Verfahrenarten wesentlich darin unterscheidet, daß der Ultramarin nicht durch Zusammenschmelzen von Porzellan-Thon, Schwefel, Soda u. s. w., sondern auf künstlicherem Wege in verschiedenen Apparaten dargestellt werde, und alle andern Gattungen von Ultramarin an Schönheit übertriffe. — 16. Dem Johann Jacob Steuble, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 607, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Dampfkessel mittelst spiral- oder schlangenförmig gezogenen Heizröhren und einer dieser Einrichtung entsprechenden Construction dergestalt herzustellen, daß hierdurch, im Vergleich mit den bisher bekannten Dampfkesseln, bei gleicher Dampferzeugung wenigstens ein Drittel Brennstoff erspart, und die kostspielige Einmauerung derselben vermieden werde; daß ferner die Rauchfänge solcher Kessel nicht höher als gewöhnliche Schornsteine seyn müssen, und daher mit geringeren Kosten hergestellt werden können und auf Dampfschiffen besonders anwendbar seyen; daß endlich bei deren Anwendung auf Locomotive das sowohl feuergefährliche als lästige Funkensprühen beseitigt werde. — 17. Dem Desiré Joseph Marchal, mechanischem Ingenieur, wohnhaft in Brüssel, (dessen Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Gredler, wohnhaft in Wien), für die Dauer von sieben Jahren, auf die Erfindung von streckbaren, geglätteten, unspänden und unoxidirbaren eisernen Eisenbahnblöcken, welche dauerhafter, wohlfeiler und sicherer seyen als die bisher üblichen hölzernen oder gußeisernen Blöcke. (Im Königreiche Belgien wurde demselben unterm 30. September 1842 ein zehnjähriges Privilegium erteilt). — 18. Dem Friedrich Krupp, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Essen, in Rhein-Preußen, (der Bevollmächtigte ist der Agent Dr. Franz Wertsein, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 469), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst Maschinen Löffel und Gabeln von jeder beliebigen Größe aus Gold, Silber, Pallong und

anderen behnbaren, der Gesundheit unschädlichen Metallen oder metallinischen Compositionen durch Anwendung von Walzen auszuscheiden, und mit jeder beliebigen Verzierung versehen auszupressen, wodurch diese Erzeugnisse dauerhafter als die bisher bekannten werden, und sich durch Wohlfeilheit und Eleganz auszeichnen. — 19. Dem Mathias Müller, Hausinhaber, und dessen Sohn Jacob Müller, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 502, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die vordere Bedachung sammt Fensterbeschließung bei allen Gattungen von Galesch-Wägen auf fünffache Art geschwinder, schöner und dauerhafter herzustellen, als bisher, so zwar, daß diese Wägen die Stelle eines Landauerwagens ersetzen, und daß in der kürzesten Zeit die vordere Bedachung sammt Fenstern geschlossen, und eben so schnell wieder offen hergestellt werden könne, ohne daß der Kutscher bei dieser Verrichtung den Bock verlassen dürfe, wodurch in vielen Fällen das Durchgehen der Pferde vermieden werde. — 20. Dem Carl v. Nagy, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 276, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an den Brennern der bereits unterm 15. December 1837, dann unterm 9. März 1841 privilegirten, sich selbst nährenden Delgas-Lampe, wodurch 1) das bei den bisherigen Brennern angewendete Leinwandstückchen, ohne Nachtheil für die Delzersehung und für das Licht gänzlich entbehrlich werde; 2) das der Glühhöhe am meisten ausgesetzte Metall mehr Dauerhaftigkeit erhalte; 3) weniger Del verbraucht und die Behandlung des Brenners vereinfacht werde. — 21. Dem Lazar Popovits, Techniker am k. k. polytechnischen Institute, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 889, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Fluß- und Seeschiffe vor dem Auffahren zu schützen, und wenn sie aufgefahren sind, leicht und ohne Beschädigung wieder flott zu machen. — 22. Dem Carl Graf v. Berchtold, Freiherr v. Ungerschüg, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 589, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Locomotiven und Waggons, wodurch schiefe Ebenen und Curven anstandslos befahren, und somit alle Chaussees und jedes Terrain zu Eisenbahn-Anlagen verwendet werden können, wobei noch das Zusammenstoßen sich begegnender Wagenzüge vermieden werde, da die Räder derselben sich gleichzeitig und augenblicklich feststellen lassen. — 23. Dem Ph.

H. Werdmüller v. Elegg, Inhaber der Pittener Papier-Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1116, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung im Bleichen des Papierstoffes, wobei durch Anwendung einer zweckmäßigeren mechanischen Vorrichtung und durch Beimischung wohlfeilerer und kräftigerer Ingredienzen dem Papiere eine größere Weiße gegeben, und die Durchsichtigkeit beseitigt werde. — 24. Dem Ludwig Wanarel, beedetem Schächmeister, wohnhaft in Triest, Nr. 1322, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der von ihm erfundenen hydraulischen Maschine (volante idraulica). — 25. Dem Eduard Buschmann, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Wien, Weißgärber, Nr. 3, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in Erzeugung einer besonderen Gattung von Dessins-Parquets. — 26. Dem Carl Ludwig Müller, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der englischen Stednadel-Maschinen, wodurch 1) die Stednadeln statt mit flachgedrückten und scharfkantigen, mit gerundeten, glatten oder deffinirten Köpfen aus den verschiedenartigsten Metallen, und zwar so erzeugt werden können, daß Kopf und Nadel aus einem Stücke bestehen; 2) dieselben nach ihrer verschiedenartigen Länge, auch hinsichtlich der Dicke des Materials geschmeidiger und zweckmäßiger geformt, und in eine zu Versendungen besonders geeignete Verpackung gebracht werden können; 3) solche Maschinen sowohl einzeln, als mehrere zusammen durch Menschen, oder eine andere Betriebskraft in Thätigkeit gesetzt, dadurch die Handarbeit erspart und eine größere Erzeugungsmenge erzielt werden könne; 4) diese Maschinen auch zur Verfertigung von Drahtstiften und Nieten zu verwenden seyen. — 27. Dem Joseph Johann Tülle, Berg-Director und Bergwerks-Besitzer, wohnhaft in Wr. Neustadt, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, aus Braunkohlen verschiedene Farb-Artikel, nämlich Braun, Grün und schwarz zu erzeugen, welche weit billiger als alle bisher bekannten ähnlichen Farben zu stehen kommen, und für Tapetenpapier-Druckfabriken, ferner für Del- und Zimmermalerei und für Wagen- und Leder-Lackirer besonders geeignet seyen. — 28. Dem Sebastian Peinkofer, befugtem Gold- und Juwelen-Arbeiter und beedetem Prätiösen-Schächmeister, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 28, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfin-

bung, aus allen Gattungen Metallen und Metall-Compositonen alle Posamentir-Arbeiten, als Borden, Rosen, Eifen, in der Art zu erzeugen, daß dadurch das bisher übliche Weben dieser Erzeugnisse erspart, und dieselben eleganter, wohlfeiler und dauerhafter hergestellt werden können. — 29. Dem Ferdinand August Dffermann, Fabriks-Besizer, wohnhaft in Belzermühl, im Königreiche Preußen, (dessen Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 948) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Streichgarn-Vorspinn-Maschine, die durch Aenderung an der Zahl und an den Bewegungen der Peigneurs und Travaillieurs durch Extra-Kämme und Bandstreicher, so wie durch reguläre Spulenwicklung, von den bisherigen Maschinen dieser Art sich unterscheidet, und vorzüglich dazu geeignet sey, ein ganz gleiches Borgarn zu erzeugen. — 30. Dem Michael Waldmann, bürgerl. Perückenmacher, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 195, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Damen-Haarscheitel, wodurch dieselben, nebst einer ganz naturgetreuen Form, einen besondern Kopfschluß erhalten, und der Scheitelfreif von Federmann leicht, schnell und vollkommen gereinigt werden könne. — 31. Dem Ignaz Schweiger, bürgerl. Spängler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 696, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an Wagen-Laternen, welche darin bestehe, daß dieselben 1) in Form einer Wase gebildet seyen, wodurch besonders das Festhalten der Laternen-Gläser bewirkt werde; 2) daß eine eigene Vorrichtung zum schnellen Auf- und Zumachen der Laternen angebracht sey; 3) daß der obere Theil der Laterne (Hut) auf der Drehbank gedrückt und ungelöthet sey, und deshalb durch das Laternen-Licht nicht geschmolzen werden könne; 4) daß endlich die Blenden (Scheine) in der Art angebracht seyen, daß sie mehr Licht concentriren. — Laibach am 6. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernialrath.

Z. 231. (2)

Nr. 2298.

E u r e n d e  
über Veränderungen bei verliehenen

nen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des a. b. Patentes v. 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verlängern befunden: am 12. v. M., Z. 51872, das dem Franz Matthäus Adler unterm 4. Dec. 1838 auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung verschiedener Galanterie-Gegenstände verliehene Privilegium auf das 6. Jahr; — am 15. l. M., Z. 609, das dem J. B. Kratochwill unterm 17. Oct. 1842 auf eine Erfindung und Verbesserung der Zeigerwerke der Uhren, dann der Wächteruhren verliehene Privilegium auf das 2. Jahr; — am 15. l. M., Z. 610, das dem Anton Ptrovich unterm 7. December 1842 auf die Erfindung und Verbesserung einer Ziegelpresse verliehene Privilegium auf das 2. Jahr; und am 17. des v. M., Z. 1135, das dem Anton Bajer unterm 18. Jänner 1843 verliehene Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von Wagen-Rädern, Maken, Schindel- und Frictions-Achsen auf das 2. und 3. Jahr; — dann hat zufolge des hohen Hofkanzlerdecretes vom 26. v. M., Z. 2633, nach einer Anzeige der niederösterreichischen Regierung Matthäus a) dd. 4. August 1842 auf eine Erfindung und Verbesserung von Dampfesseln und Wasserrädern; b) dd. 3. November 1842 auf eine Entdeckung in der Anwendung des Dampfes in rotirenden Dampfmaschinen, und c) dd. 10. März 1843 auf eine Erfindung in der Anwendung seiner bereits privilegirten und verbesserten kreisförmigen Dampfmaschine in Wasserrädern, freiwillig Verzicht geleistet. Zufolge eingelangten h. Hofkanzler-Decretes vom 18. v. M., Z. 1833, hat auch Dr. Anton Johann Groß-Hoffingen auf das ihm unterm 23. Febr. 1842 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines neuen Seg- und Druckverfahrens freiwillig Verzicht geleistet. Endlich ist zufolge hohen Hofkanzlerdecretes vom 21. v. M., Z. 1987, unter Bezugung auf die Subernial-Currende vom 2. v. M., Z. 31144, in den mit dem hohen Hofkanzler-December vom 4. December v. J., Z. 38335, mitgetheilten gedruckten Verzeichnissen der am 14. November v. J. verliehenen Privilegien über das dem Gottlieb Glüfel aus Raaden, auf die Erfindung, Rauchtaktpfeifen aus einer Papiermasse zu verfertigen, unter der Z. <sup>40843</sup>/<sub>1785</sub> verliehene Privilegium, bei dem angegebenen Wohnorte Raaden, statt „Saazer“ irrig Kaurzimer Kreis angeführt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach, am 12. Februar 1844.

**Gubernial Verlautbarungen.**

**Z. 259. (1) Nr. 3013.**

**V e r l a u t b a r u n g**

wegen künftiger Behandlung der am 1. Februar 1844 in der Serie 268 verlosenen Obligationen der königl. ungarischen Hofkammer zu Fünf, zu Vier und zu Drei Einhalb Percent. — Mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, wird in Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 2. l. M., Z. 877, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Von den Obligationen der königl. ungarischen Hofkammer, welche in die am 1. Februar 1844 verlosene Serie 268 eingetheilt sind, nämlich: Nr. 3178, mit einem Dreizehntel, und Nr. 5484, mit einem Jehntel der Capitals-Summe, dann Nr. 5847 bis einschließlich Nr. 6220, mit den vollen Capitals-Beträgen, werden die darunter begriffenen fünfpercentigen Capitalien an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückgezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Obligationen zu Vier und zu Drei und Einhalb Percent werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier und mit Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlosenen fünfpercentigen Schuldbriefe beginnt am 1. April 1844, und wird von der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Februar 1844 zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für die Monate Februar und März 1844 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Percent in Conventions-Münze berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen königl. ungarischen Hofkam-

mer-Obligationen zu Vier und zu Drei und Einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Februar 1844, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausländigen Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtet. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligationen-Umwechslung bei der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 10. Februar 1844.

**Joseph Freiherr v. Weingarten,**  
Landes-Gouverneur.

**Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau**  
und **Primör, Vice-Präsident.**

**Dominik Brandstätter,**  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 243. (2) Nr. 3356.**

**C u r r e n d e**

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat das dem Eduard Zipser unterm 1. Februar 1839 verliehene Privilegium, auf eine Erfindung in der Herstellung der Leisten und Schläge an den in Loden zu färbenden Tüchern, auf weitere fünf Jahre am 26. Jänner d. J., Zahl 1908, zu verlängern befunden. — Nach einer an die k. k. allgemeine Hofkammer gelangten Anzeige der niederösterreich. Regierung haben Franz Podanig und Johann Haas zu Folge Erklärung vom 16. December 1843 das Eigenthum des, dem Erstern am 3. Jänner 1842 auf eine Verbesserung der Mosaikfußböden und Möbel verliehenen Privilegiums, an Eduard Buschmann abgetreten, und es wurde gleichzeitig dieses Privilegium über Einschreiten des Eduard Buschmann auf das dritte Jahr verlängert. Auch haben zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 28. Jänner d. J., Zahl 2755, Eduard Reichel und Julius Henig auf das ihnen unterm 22. Februar 1843 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines Frauenhaar-Schmuckes, genannt Lockenwickler (Rouleau

a cheveux), (curling roll), freiwillig Verzicht geleistet. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach den 16. Februar 1844.

gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 10. Februar 1844.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
 Z. 270. (1) **E d i c t.** Nr. 508.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, und des Dr. Blasius Grobath, Augustin Aschmann'schen Concurß-Masse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des, zur Hälfte der Amalia Aschmann, zur andern Hälfte aber dem Creditator Augustin Aschmann, gehörigen, in der Tirnau-Vorstadt sub Nr. 10 gelegenen, inventarisch auf 2481 fl. 10 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar: auf den 11. März, 15. April und 20. Mai 1844, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, den Grundbucheextract, und die inventarische Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der erequirenden Laibacher Sparcasse, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu erheben. — Laibach am 23. Jänner 1844.

Z. 253. (2) **E d i c t.** Nr. 1227.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Laurin, im eigenen Namen und als Vormund, dann der Maria Schager und Katharina Zherne, und des Vormundes des m. Anton Zherne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 26. Nov. 1843 verstorbenen Ursula Laurin, die Tagsatzung auf den 18. März 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Fol-

Z. 210. (3) **E d i c t.** Nr. 1205.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht: Es sey dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen August Schütz ad actum der Zustellung zweier wider denselben in Sachen der Laibacher Sparcassa wegen 4000 fl. und 1000 fl. s. s. c. unterm 29. August 1813, Zahl 5980 und 5981, ergangenen Urtheile, der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Dujazh als Curator aufgestellt worden. — Indem die bezogenen beiden Urtheile dem genannten Curator unter Einem zugestellt werden, wird dessen August Schütz mittels gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, damit er sich allenfalls einen andern Sachwalter bestelle, indem er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 10. Februar 1844.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 260. (1) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 2422.

Am 15. März 1844 Vormittags und nöthigen Falls auch Nachmittags, wird über Auftrag der hohen k. k. Landesstelle vom 9. Februar 1844, Z. 2250, in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landspreis eine neuerliche Versteigerung wegen pachtweiser Hintangabe der bei der dießfälligen Licitation am 30. und 31. October 1841 noch nicht an Mann gebrachten Wein- und Getreide-Behente, dann des Bergrechts, abgehalten werden. — Diese Verfügung wird den Pachtlustigen mit dem Anhange bekannt gegeben, daß sich dieselben am obbesagten Tage in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landspreis einzufinden haben, wo sie auch schon von nun an die Pachtanschläge und die Pachtbedingnisse beliebig einsehen können. — Kreisamt Neustadt am 21. Februar 1844.

**Aemthliche Verlautbarungen.**

Z. 263. (1) **K u n d m a c h u n g**  
 der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salway'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 840 fl.  
 Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn von Salway, gebornen Gräfinn von Duval,

Ado. Laibach 23. Mai 1798 sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyr. Subernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessensbetrage von 840 fl. C. M. bei dieser Armeninstitutscommission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden

Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet. — Von der Armeninstitutscommission Laibach den 28. Februar 1844.

3. 261. (1) Nr. 456.

**Licitations-Edict.**

Am 11. März 1844 früh um 9 Uhr wird zu Sello an der Fabrik die längs der Commercial-Strasse stehende Umfangsmauer des vormals zum Gute Thurn an der Laibach gehörig gewesenen, zum Behufe der Morastaus-trocknungsarbeiten von dem h. Aerar aber abgelösten, am linken Ufer der Laibach gelegenen Terrains, gegen allogleiche bare Bezahlung und Verpflichtung, dieselbe binnen Jahresfrist abzutragen, stückweise oder im Ganzen gegen so gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden.

Vom k. k. Bezirks-Commissariat Umgegend Laibachs am 22. Februar 1844.

3. 255. (1) Nr. 297.

**B e r l a d u n g.**

Nachstehende illegal abwesende Militärpflichtige haben von heute an binnen 4 Monaten, bei Vermeidung des gesetzlichen Verfahrens gegen sie, vor dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate zu erscheinen.

Post-Nr.	N a m e n	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburts-Jahr	A n m e r k u n g
1	Thomas Plestenak	Schwarzenberg	35	Schwarzenberg	1820	unwissend wo
2	Mathias Fribar	Setniha	12	Billichgrah	1822	detto
3	Joseph Poschenu	Sorizhiza	18	Presser	1815	detto
4	Matthäus Meden	Dulle	5	Franzdorf	1805	detto
5	Lorenz Meden	detto	5	detto	1807	detto
6	Georg Raunahrib	Billichgrah	62	Billichgrah	1813	ohne Paß, soll in Laibach seyn.

k. k. Bezirkscommissariat Oberlaibach am 11. Februar 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 262. Nr. 2903/619.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Marcus Rasovich aus Trieste, wider Anton Lutleg in Sturia, wegen schuldiger 491 fl. 27 kr. c. s. c., die executive letzte Feilbietung des, dem Executen gehörigen, zu Sturia sub Cons. Nr.

28 liegenden und der Freisassenadministration Laibach sub Urb. Nr. 2634 dienstbaren Wohnhauses sammt Garten und dazu gehörigem Terrain in loco Sturia auf den 27. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze übertragen worden, daß obige Realitäten bei dieser Tagung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 927 fl. hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 26. Februar 1844.

3. 250. (2) Nr. 238.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Petteln von Reifnitz, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Strekal von Schwörz gehörigen, der Herrschaft Sobelsberg sub Rect. Nr. 748 zinsbaren Wiese debeli Hrib, wegen schuldigen 120 fl. 36 kr. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben eine einzige Tagfahrt auf den 20. März 1844 um 9 Uhr Vormittags im Orte Schwörz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Wiese bei dieser Tagfahrt nur um einen höhern Betrag, als den vom Executionsführer bereits angebotenen Schätzungswerth pr. 250 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 12. Februar 1844.

3. 239. (2) Nr. 5.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ferdinand und Johann Wetsch, durch ihren Vertreter Dr. Grobath, von Seite des hochlöbl. k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes unterm 28. November 1843, Z. 10696, in die executive Feilbietung der, dem Johann Horwath von Seisenberg gehörigen, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren, im Markte Seisenberg gelegenen  $\frac{1}{3}$  Hube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2570 fl., so wie einiger auf 68 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 20. September 1842, Z. 5745, schuldigen 1000 fl. M. M., den dievon seit 10. Juni 1839 zu berechnenden 5% Zinsen, den auf 9 fl. 34 kr. gemäßigten Rechts- und weitem Executionskosten gewilligt und zur Vornahme dieser Feilbietung von diesem Gerichte, als Realinstanz, die Tagfahrten auf den 13. Februar, 13. März und 13. April 1844, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Seisenberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Vicitationsbedingnisse hieramts bei dem k. k. Stadt- und Landrechte und dem Dr. Grobath in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg den 6. Jänner 1844.  
Anmerkung. Nachdem bei der ersten Vicitations für die Realität kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der auf den 13. März 1844 angeordneten zweiten Feilbietungstagfahrt kein Bewenden.

3. 248. (2) Nr. 156.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Hotschever von Freithurn, Bevollmächtigten der Eheleute Daniel und Julie Schusslay von Lubnarze in Civitkroatien, die executive Feilbietung folgender, dem Mathias Uranitscher von Sleindorf Haus-Nr. 20 gehörigen, mit Pfand belegten und gerichtlich auf 650 fl. C. M. geschätzten Ueberlandrealitäten, als:

- a) Der 5 in Radosche gelegenen, der Herrschaft Kinöb dienstbaren Weingärten;
  - b) des in Bertschitsch bei Mötting gelegenen, der Herrschaft Mötting dienstbaren Weingartens, und
  - c) der zwei ebendort gelegenen, auch der Herrschaft Mötting dienstbaren Aecker, endlich
  - d) der in Wein- und Kellergeschirr bestehenden Fahrnisse, im Schätzungswerthe von 130 fl.;
- bewilliget, und sey zu hiezu 3 Tagfahrungen, nämlich: auf den 13. März, 15. April und 20. Mai d. J., Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Pfandstücke nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 28. Jänner 1844.

3. 249. (2) Nr. 447.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp werden Jakob, Martin und Katharina Bratanitsch von Ternouz Hs. Nr. 7, Erben des Jakob Bratanitsch, und ihre anfälligen Rechtsnachfolger mittelst dieses Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Martin Bratanitsch, Vormund des minderjährigen Georg Bratanitsch, eine Klage auf Zahlung des für die Anna vermittelte Bratanitsch auf der zu Ternouz sub Cons. Nr. 7 gelegenen Edelthumshube sichergestellten Heirathsgutes von 125 fl. c. s. c. eingebracht, und sey hierüber zur dießfälligen Rechtsverhandlung die Tagfahrung auf den 10. Mai d. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltort obiger Beklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so ist zu ihrer Vertreibung Herr Peregrin Costa zu Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden, und werden dessen die Beklagten erinnert, damit sie zur genannten Tagfahrung persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder inzwischen einen andern Sachwalter aufstellen und diesem Bezirksgerichte fogewiß namhaft machen mögen, als widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach der bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden, die Beklagten aber die Folgen ihrer Verabsäumung sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Krupp am 14. Februar 1844.